



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gise-la Sengl, Maximilian Deisenhofer, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Landtagsbeschluss umsetzen – Erwachsenenbildung stärken
(Kap. 05 05 Tit. 686 81)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 05 wird der Tit. 686 81 „Zuschüsse an Sonstige“ zur Förderung der Erwachsenenbildung im Jahr 2019 um 2,93 Mio. Euro und im Jahr 2020 um 7,43 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Mit dieser Änderung stehen in der TG 81 „Förderung der Erwachsenenbildung“ endlich die Mittel zur Verfügung, die der Landtag im vergangenen Jahr bereits gefordert hatte (Drs. 17/ 22966). Der Haushaltsentwurf der Staatsregierung ignoriert diesen Beschluss des Landtags völlig und lässt die Erwachsenenbildung in Bayern damit weiter deutlich unterfinanziert.

Der Landtag hat sich dazu bekannt, Einrichtungen der Erwachsenenbildung mit einem flächendeckenden, breitgefächerten Bildungsangebot, das allen offensteht, auszubauen und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Das ist dringend notwendig, denn erstens ist im Vergleich zu den anderen Flächenländern die staatliche Förderung der Erwachsenenbildung in Bayern unterdurchschnittlich. Und zweitens sind die Aufgaben der Erwachsenenbildung nach den sozialen, politischen, globalen und technischen Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte und dem demografischen Wandel, der Migration und Integration, der Digitalisierung sowie veränderten Arbeits- und Lebenswelten deutlich gewachsen.